



Zellberg, am 19. August 2021

KUNDMACHUNG

über die 33. Gemeinderatssitzung am Montag, den 16. August 2021, um 20.00 Uhr abends in der Gemeindeganzlei in Zellbergeben. Ende 22:00 Uhr.

Anwesend: Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender
Vizebgm. Eberharter Hanspeter GR Fuchs Andreas
GR Hotter Klaus GR Spitaler Gerhard
GR Hotter Rudolf GR Tipotsch Georg
GR Eberharter Josef GR Kaschmann Christine
GR Hauser Martina GR Rahm Markus

Sonstige Anwesende: Leo Peter

Entschuldigt: GR Eberharter Michael, GR Ebster Angelika, GR Eberharter Hansjörg,
GR Hauser Johann

Nicht entschuldigt: -

Schriftführerin: Brindlinger Patricia

Tagessordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für das Projekt Ausbau Trink- und Löschwasserversorgung Loidalquelle.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung wegen Einhebung der Kindergartenbeiträge 2021/2022 im Gemeindeganzergarten Zellberg.
- 4.) Beschlussfassung betreffend die Beförderung der Kinder in den Kindergarten Zellberg im Jahr 2021/2022.
- 5.) Beschlussfassung Schülerbeförderung.
- 6.) Große Beutegreifer: Fassung einer Resolution an die Tiroler Landesregierung sowie an den Tiroler Landtag.
- 7.) Bericht über die Kassaprüfung vom 10. Juni 2021.
- 8.) Spendenansuchen.
- 9.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Erledigung

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Anstelle von GR Eberharter Michael ist GR Hauser Martina, anstelle von GR Ebster Angelika ist GR Eberharter Josef, anstelle von GR Eberharter Hansjörg ist GR Hotter Klaus und anstelle von GR Hauser Johann ist GR Kaschmann Christine anwesend.

Tagesordnungspunkt 2:

Der Bürgermeister teilt mit, dass wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, drei Darlehensangebote für das Projekt Ausbau Trink- und Löschwasserversorgung Loidalquelle von nachstehenden Banken eingeholt wurden:

1. Sparkasse Schwaz AG
2. Raiffeisen Regionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell und
3. Hypo Tirol Bank AG

Nach Besprechung der gegenständlichen Angebote beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig, das Darlehensangebot bei der Raiffeisen Regionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell in der Summe von € 90.000,00 aufzunehmen.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kindergartenbeitrag 2020/2021 für den Gemeindecindegarten Zellberg für die 3-jährigen Kinder mit € 30,00 pro Kind und Monat festgesetzt wurde. Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie den Kindergarten im gleichen Jahr, so beträgt der monatliche Beitrag für jedes weitere Kind € 20,00. Der Betrag ist halbjährlich zu entrichten. Die Beiträge verstehen sich inkl. 13% MwSt. Die 4- und 5-jährigen Kinder sind nach wie vor kostenlos und werden vom Land Tirol bezahlt.

Weiters wurde im Jahr 2020/2021 für den Kindergartenskikurs eine Unterstützung von € 40,00 ausbezahlt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, dass der Kindergartenbeitrag von € 30,00 für die 3-jährigen Kinder beibehalten wird, sowie der Kindergartenskikurs auch im Jahr 2021/2022 unterstützt wird. Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie den Kindergarten im gleichen Jahr, so beträgt der monatliche Beitrag für jedes weitere Kind € 20,00.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Taxiunternehmen Eberharter Andreas, Oberbichl 765, 6284 Ramsau i.Z., ein Angebot für den Kindergartentransport 2021/2022 von € 36,00 eingebracht wurde. Im Vorjahr waren es € 35,00. Die Differenz beträgt somit € 1,00.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, das Taxiunternehmen Eberharter Andreas, Oberbichl 765, 6284 Ramsau i.Z., für die Beförderung der Kinder in den Kindergarten Zellberg wie schon im Kindergartenjahr 2020/2021 zu beauftragen. Die Kosten für den Kindergartentransport belaufen sich für das Kindergartenjahr 2021/2022 auf € 36,00 netto pro Tag.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Taxiunternehmen Eberharter Andreas, Oberbichl 765, 6284 Ramsau i.Z., ein Angebot für den Schülertransport 2021/2022 in der Höhe von € 403,00 eingebracht wurde. Im Vorjahr waren es € 398,00 Die Differenz beträgt somit € 5,00.

Es wird einstimmig beschlossen, die Kosten für die Schulbusfahrten 2021/2022 laut Angebot vom 09. August 2021 des Busunternehmens Eberharter Andreas, Oberbichl 765, 6284 Ramsau im Zillertal, in der Höhe von € 403,00 netto pro Tag zu übernehmen. Die Preiserhöhung im Vergleich zum Vorjahr beträgt € 5,00 netto. Die Gemeinde Zellberg schließt einen Vertrag mit dem Busunternehmen Eberharter ab und es wird der Kostenersatz durch die FLD Innsbruck beantragt.

Tagesordnungspunkt 6:

Bürgermeister Fankhauser informiert den Gemeinderat über einen seitens des Tiroler Gemeindeverbandes sowie der Landwirtschaftskammer ergangenen Textentwurf, welcher um Unterstützung der Landwirtschaft unter Fassung einer Resolution „Wolf gefährdet Landwirtschaft“ ersucht.

Nach entsprechender Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig der vorgelegten – nachstehend angeführten – Resolution beizutreten. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese zu unterfertigen und unvermittelt an Landeshauptmann Günther Platter weiterzuleiten.

Wolf gefährdet Almwirtschaft Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf

Die Berglandwirtschaft und insbesondere die Almwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für den Alpenraum und für unser Bundesland Tirol. Sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zum Schutz unseres Lebens- und Wirtschaftsraums und ist unverzichtbar für Landwirtschaft, Wirtschaft, unsere Gäste und vor allem die Tiroler Bevölkerung.

Tirol braucht die Almen: Die Bewirtschaftung der Almen und Bergweiden stellt nicht nur eine wichtige Futtergrundlage für die viehhaltende Berglandwirtschaft dar. Almwirtschaft schützt vor Naturkatastrophen wie Erosionen und Lawinen und schafft damit die Voraussetzung für die Besiedelbarkeit vieler Talschaften. Die Almwirtschaft erzeugt hochwertige Lebensmittel, ist bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen der Nutztiere und sichert die Biodiversität im Alpenraum. Für Tourismus und Freizeitwirtschaft schaffen Alm- und Berglandwirtschaft mit der Kulturlandschaftspflege, dem Offenhalten der Landschaft und dem Erhalt der Infrastruktur (Wege und Almhütten) wesentliche Voraussetzungen. Die Almwirtschaft ist für die kulturelle Identität Tirols von enormer Bedeutung.

Großräuber gefährden Almwirtschaft: Durch die Wiederkehr großer Raubtiere, vor allem des Wolfes, ist die Almwirtschaft in ihrem Bestand bedroht. Die Bauern sind nicht dazu bereit, ihre Schafe, Ziegen und Kälber als Wolfsfutter zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Rudelbildung erhöht sich das typische Beutespektrum auch auf große Nutztiere wie Rinder und Pferde. Ebenfalls wirkt sich das Auftreten des Wolfes massiv auf den Wildbestand aus. Eine Rudelbildung hätte auch enorme Auswirkungen auf das Freizeit- und Erholungsverhalten der Bewohner und Gäste in den betroffenen Gebieten, da eine Gefährdung für Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

Ende der offenen Almen durch Wölfe: Wirksame Herdenschutzmaßnahmen sind auf einem großen Teil der Tiroler (Hoch-)Almen faktisch nicht durchführbar, auf dem anderen Teil nicht finanzierbar oder nicht praktikabel. Herdenschutzhunde sind für die kleinen Herdengrößen in Tirol nicht einsetzbar, sie

stellen eine große Gefahr für Wanderer – insbesondere für solche mit Hunden – und ein weiteres Haftungsrisiko für die Almbauern dar. Eine dauerhafte Behirtung ist längerfristig nicht finanzierbar und steht in keiner Relation zum Ertrag der Almwirtschaft. Wolfssichere Abzäunungen durchschneiden die Landschaft, sind eine Sperre für Wanderer, Touristen und Freizeitsportler und erschweren bzw. verunmöglichen den Wildwechsel. Das wolfsichere Einzäunen bedeutet das Ende der offenen Almen wie wir sie kennen und schätzen.

Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf? Die wirtschaftliche Prosperität Tirols hängt in hohem Ausmaß von der Almwirtschaft ab. Sollten die Bauern ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten vermehrt einstellen, ist das gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus stark gefährdet, Nachhaltigkeit und Regionalität sind bedroht. Der dicht besiedelte und genutzte Alpenraum in Tirol bietet keine Perspektive für das dauerhafte Vorkommen des Wolfes.

Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

Insbesondere fordert der Gemeinderat von Zellberg von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftrupps inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Der Gemeinderat von Zellberg weiß sich mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit einer Reihe von Gemeinderäten aus allen Tiroler Landesteilen und fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag zum unverzüglichen Handeln auf.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses Ebster Angelika und Rahm Markus über die Kassen- und Belegprüfung vom 10. Juni 2021 wird von GR Rahm Markus vorgetragen.

Diesem Bericht wird einhellig zugestimmt und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassiererin v o l l e Entlastung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8:

Es sind keine Spendenansuchen eingelangt.

Tagesordnungspunkt 9:

Information Baugebiet Bliem:

Bürgermeister Fankhauser Andreas teilt mit, dass Frau Bliem Maria beabsichtigt, das „Baugebiet Bliem“ zu erweitern. Über dies soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen entschieden werden.

Besprechung über schnellere Verständigung der Gemeindebürger per SMS:

Der Bürgermeister berichtet, dass von einigen Gemeindebürgern gewünscht ist, eine Verständigung über Straßensperren etc. per SMS zu erhalten. Es wurde beim Maschinenring bereits ein Tarifangebot eingeholt, welches € 9,60 mtl. beträgt. Die Gemeindebürger sollen in der nächsten Gemeindezeitung über das gegenständliche SMS-Angebot informiert werden und es soll auch ein Formular betreffend der Datenschutzerklärung mitgeschickt werden.

Antrag GR Eberharter Michael über die Aufstellung des Winterdienstes:

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der letzten Sitzung seitens GR Eberharter Michael der Antrag gestellt wurde, eine Aufstellung über den Winterdienst der letzten 10 Jahre zusammenzustellen:

Der Winterdienst von 2011-2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr	Gesamtstunden	Salzverbrauch in to	Gesamtkosten	Firma
2011/2012	917,50	124,92	€ 91.912,99	Außerladscheider / Hanser
2012/2013	743,00	135,69	€ 74.563,75	Außerladscheider / Hanser
2013/2014	485,50	73,70	€ 47.667,00	Außerladscheider / Hanser
2014/2015	645,50	106,46	€ 60.770,99	Außerladscheider / Hanser
2015/2016	429,00	79,21	€ 39.503,40	Außerladscheider / Hanser
2016/2017	631,75	85,43	€ 54.234,11	Maschinenring
2017/2018	953,25	80,30	€ 75.886,81	Maschinenring
2018/2019	1.258,75	82,42	€ 101.728,45	Maschinenring
2019/2020	929,50	170,26	€ 104.170,74	Maschinenring
2020/2021	927,25	104,61	€ 97.738,76	Maschinenring

Geschwindigkeitsbegrenzung Zellbergeben:

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass das Gutachten des Sachverständigen betreffend die Geschwindigkeitsbegrenzung Zellbergeben eingelangt ist.

Die 50iger Geschwindigkeitsbegrenzung soll von der Liegenschaft „Weindl“ bis zur „Einfahrt Zellberg“ und dann ab dem Bereich „Sägewerk Höllwarth“ bis einschließlich „Hotel Zapfenhof“ gehen. Eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung durch Zellbergeben ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht möglich.

Das gegenständliche Vorhaben wurde derzeit noch an das Baubezirksamt Innsbruck, Günther Hollaus, zur weiteren Stellungnahme übermittelt.

Antrag von GR Andreas Fuchs:

Es sollte eine Arbeitsgruppe aus dem Gemeindevorstand und dem Bauausschuss gebildet werden, welche Vorschläge für die zukünftige Entwicklung bzw. Verwendung der Liegenschaft des „Alten Gemeindegebäudes“ ausarbeitet. Jedenfalls ist der dringende Bedarf, an leistbaren Wohnraum zu schaffen, anzustreben. Außerdem kann die Gemeinde eine zusätzliche Einnahme dringend brauchen.

Dem gegenständlichen Antrag stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg zu.

Weiters wird seitens GR Fuchs angefragt, ob es mittlerweile einen Mietvertrag oder eine sonstige schriftliche Vereinbarung mit dem Veteranen- und Reservistenverein für die Nutzung des alten Gemeindeamtes gibt. Eine Rechtssicherheit sollte diesbezüglich dringend hergestellt werden. Eine Vermietung ohne Vertrag ist fahrlässig.

Bürgermeister Fankhauser Andreas teilt mit, dass es bereits eine mündliche Vereinbarung mit dem Veteranen- und Reservistenverein gibt die wie folgt lautet:

„Sollte die Gemeinde Zellberg die Räumlichkeiten benötigen, wurde zugesagt, die Fläche umgehend zu räumen.“ Diese Vereinbarung wird aufgrund des Antrages von GR Fuchs Andreas verschriftlicht.

GR Andreas Fuchs bittet um eine Kostenaufstellung aller Abschnitte betreffend den Ausbau der Trink- und Löschwasserversorgung Loidalquelle sowie um einen Lageplan, in welchem die gesamte Wasserversorgung eingezeichnet ist.

Anfrage GR Rahm Markus betreffend Stilllegungen Freizeitwohnsitze:

GR Rahm Markus bittet den Bürgermeister um Mitteilung, weshalb es in anderen Gemeinden möglich ist, Freizeitwohnsitze stillzulegen. Die Gemeinde Zellberg hat diesbezüglich bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eine Anfrage gestellt. Zur gegenständlichen Anfrage wird auf folgendes Schreiben verwiesen:

Aus raumordnungsrechtlicher Hinsicht können Freizeitwohnsitze nicht stillgelegt werden. Die einzigen beiden Möglichkeiten bestehen darin, dass der Bürgermeister einen Freizeitwohnsitz für Erlöschen erklärt oder der Besitzer einen schriftlichen Verzicht abgibt (sh. § 16 TROG 2016). Eine Aliquotierung der Freizeitwohnsitzabgabe ist rechtlich nicht möglich. Die Abgabe ist nach Abklärung solange zu entrichten, solange die Eigenschaft als Freizeitwohnsitz aufrecht ist, unabhängig von der Häufigkeit der Nutzung.

Die Gemeinde ist aufgrund der Tiroler Gemeindeordnung verpflichtet, ihre Steuern einzuheben.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten.

Geschlossen und gefertigt:

Angeschlagen am: 18. August 2021
Abgenommen am: 03. September 2021

Der Bürgermeister:

Tommy Hansen
